



LISCHKAS

BERLINER DEPESCHE

SPD

www.burkhard-lischka.de

29. März 2019, III/2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Begriff Rechtsstaat verbinden viele Bürgerinnen und Bürger inzwischen die Ausweitung von behördlichen Befugnissen, sowie die Verschärfung von Strafnormen. Der Rechtsstaat meint allerdings auch die Wahrung und Stärkung der Rechte von Bürgern. Der nun beschlossene Pakt für den Rechtsstaat, soll genau an dieser Stelle eingreifen. Wir wollen für die Zukunft eine schnellere Aufarbeitung von Verfahren und somit geringere Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Dazu sollen die Länder im Rahmen ihrer Personalhoheit insgesamt 2000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte schaffen und besetzen. Nebst diesen Stellen sollen auch die Verwaltungen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgestockt werden. Der Bund ist hier bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Im Zeitraum 2018/2019 werden die Stellen beim Generalbundesanwalt um 71 erhöht und 24 neue Stellen für zwei neue Senate beim Bundesgerichtshof geschaffen. Ein weiteres gemeinsames Ziel ist es, den Opferschutz zu verstärken. Mit diesem Pakt wollen wir das Vertrauen in den Rechtsstaat weiter ausbauen.

*Jhr
Burkhard Lischka*

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 – 71 909 / 71 908
Fax: 030 227 – 76 908
burkhard.lischka@bundestag.de
Mitarbeiter/in: Hendrik Kranert-Rydzy,
Ines Jurat, Stephanie Preuß

Wahlkreisbüro Magdeburg

Bügelstraße 1
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 - 50 96 54 75
Fax: 0391 - 50 96 54 76
burkhard.lischka.wk@bundestag.de
Mitarbeiter: Seluan Al-Chakmakchi,
Tino Gaßler, Florian Uschner, Ralph Blümel

V.i.S.d.P. Burkhard Lischka

Der Digitalpakt ist beschlossene Sache

Der Bund gibt fünf Milliarden Euro für Schulen frei. Sie sollen sich mit dieser Unterstützung im gesamten Bundesgebiet auf die digitalen Herausforderungen einstellen. Ein Durchbruch, auf den viele gewartet haben.

Wer heute seine Schule, seine Ausbildung oder sein Studium abschließt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit von Kindheit an mit dem Internet aufgewachsen. Man nennt diese Generation daher auch „Digital-Natives“, da sie mit Internet, Computern, Apps, Smartphones vertraut sind. Den Umgang und die Möglichkeiten des technischen Fortschritts haben sie beinahe wie eine Muttersprache gelernt und nicht wie die vorherigen Generationen wie eine Fremdsprache. Die Grundvoraussetzungen, die die Kinder heutzutage bereits von Zuhause mitbringen, sind also ganz andere als noch vor wenigen Jahren. Darauf müssen sich die Schulen neu einstellen und dürfen dabei auf die Unterstützung durch die Politik hoffen, denn der Digitalpakt kommt.

Gleiche Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler

Mit dem nun erstrittenen Digitalpakt darf der Bund in die digitale Infrastruktur der Schulen investieren. Dies war bis dahin nicht ohne Weiteres möglich, denn für die Bildung sind die einzelnen Bundesländer zuständig. Daher sind auch die technische Ausstattung und der Lehrplan in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Mit den gleichen Bildungschancen für alle Schü-



Damit es jedes Kind auch digital packt.

Der Digitalpakt für moderne Schulen kommt.

lerinnen und Schüler ist es daher nicht ganz so einfach. Für uns gilt dieser Anspruch allerdings nach wie vor. Der nun beschlossene Digitalpakt ist daher ein Schritt in die richtige Richtung. Die nun zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von fünf Milliarden Euro können die Länder in die digitale Ausstattung ihrer Schulen stecken.

Entlastung für finanziell schwächer aufgestellte Bundesländer

Für diesen Pakt, ist allerdings eine Grundgesetzänderung notwendig, für die der Bundesrat sein „Okay“ geben musste. Denn bisher war es dem Bund nur unter besonders strengen Auflagen möglich, anfallende Kosten für Schulen zu übernehmen. Dies wird mit dem Digitalpakt nun deutlich einfacher. Für diese Änderungen mussten Bund und Länder allerdings lange verhandeln, nachdem ein erster Entwurf im Bundesrat noch gescheitert war und der Digitalpakt an den Vermittlungsausschuss weitergereicht wurde. Das Ergebnis dieses politischen Tauziehens kann sich dennoch se-

hen lassen. Herausgekommen ist ein Kompromiss der für alle Beteiligten tragbar ist und den Schülerinnen und Schülern hilft. Der größte Streitpunkt war, welchen Anteil die Länder an zukünftigen Investitionen des Bundes zu tragen haben. Im Zuge der Verhandlungen verabschiedete sich der Bund von der Forderung, dass diese Kosten zu gleichen Teilen von Bund und Ländern zu begleichen wären. Die jetzige Vereinbarung sieht vor, dass für die jeweilige Investition einzeln verhandelt werden muss, wie groß der Anteil zwischen Bund und Ländern jeweils ist. Darin schlummert vor allem für die kleineren und finanziell schwächer aufgestellten Bundesländer die Chance, den digitalen Rückstand möglichst schnell aufzuholen. Neben der digitalen Grundausstattung von Schulen ist es dem Bund nun möglich, in das nötige Personal für die digitale Weiterentwicklung von Schulen zu investieren. Dies betrifft unter anderem auch Systemadministratoren, die das nötige Know-How für die digitale Infrastruktur für Schulen beisteuern sollen.

Wir machen uns stark für eine gerechte Mindestausbildungsvergütung

Die Mindestausbildungsvergütung soll laut dem DGB bei mindestens 635 Euro liegen. Dies entspricht 80 Prozent der durchschnittlich gezahlten Ausbildungsvergütung. Hinzukommen soll eine Regelung, die garantiert, dass die Azubis weiterhin nicht weniger als 20 Prozent des durchschnittlichen orts- und branchenüblichen Tarifvertrages erhalten. Damit durch die Einführung der Mindestausbildungsvergütung niemand schlechter gestellt wird, als dies derzeit der Fall ist.

Eine Ausbildungsvergütung ist sicherlich mit 635 Euro keine Existenzsicherung, aber sie macht die Auszubildenden finanziell unabhängiger. Denn jeder

Euro, den die Azubis am Ende des Monats mehr in der Tasche haben, entlastet auch die Eltern finanziell und gibt ihnen so mehr Luft zum Atmen. Da nicht alle Auszubildenden noch zu Hause wohnen, weil der Ausbildungsbetrieb etwa in einer anderen Stadt liegt, hört bei uns eine gute Ausbildung nicht bei der Vergütung auf. Wir wollen mit Ausbildungsbeihilfen, dem BAföG, Wohnzuschüssen und Mobilitätshilfen dafür sorgen, dass jeder Auszubildende das lernen kann, wozu er sich berufen fühlt. Das bedeutet auch, dass wir in Sachsen-Anhalt beim Azubi-Ticket nicht lockerlassen werden.



Foto: U. Weinreich / pixelio.de

Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen

Seit dem die Bundesrepublik im Jahre 1992 der Kinderrechtsschutzkonvention der Vereinten Nationen zugestimmt hat, wird darüber diskutiert, die Kinderrechte ausdrücklich ins Grundgesetz aufzunehmen. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass dieser Schritt nun in die Praxis umgesetzt werden soll. Dazu wurde eine Bund-Länder-Ar-

beitsgruppe ins Leben gerufen. Bis Ende 2019 soll diese einen Vorschlag unterbreiten.

Als Kinder gelten laut der Kinderrechtskonvention alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Kernstück ist Artikel 3, Kindeswohl. Dieses soll als ein vorrangi-

ger Gesichtspunkt bei allen entsprechenden Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

Dabei geht es auch um das Mitspracherecht von Kindern. Sie sollen gemäß ihres Alters und ihrer Entwicklung in angemessener Weise beteiligt werden. Die Stärkung der Kinderrechte führt zu kei-

ner Schwächung der Rechte von Eltern. Vielmehr gibt es den Eltern die Möglichkeit, die Rechte ihrer Kinder gegenüber staatlichen Einrichtungen durchzusetzen - Stichwort Rechtsstaat. Denn die Beteiligung von Kindern ist nicht nur Aufgabe der Eltern, sondern auch der staatlichen Gemeinschaft.

2.068 und eine Kandidatur für die SPD in Sachsen-Anhalt

2.068 und eine Kandidatur gibt es zum Wahltag am 26. Mai 2019 für die SPD in Sachsen-Anhalt. Diese Zahl konnte der Landesvorsitzende Burkhard Lischka kürzlich verkünden. Lischka: „Die SPD in Sachsen-Anhalt ist eine quicklebende und diskussionsfreudige Partei – und bereit für den Wahlkampf. Wir machen uns stark für lebenswerte Gemeinden in einem einigen Europa. Wir werden überall vor Ort klarmachen: Mit populistischer Propaganda kann man vielleicht ein Brexit-Chaos anrichten - aber damit füllt man kein Gewerbegebiet, saniert keine Kita und beantwortet nicht die Sorgen der Vereine.“ 2.068 ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ei-

nen Sitz in den Kreistagen, Stadträten, Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Verbandsgemeinderäten des Landes Sachsen-Anhalt auf den Wahllisten der SPD. Mehrfachbewerbungen für verschiedene Vertretungen sind dabei eingerechnet. Die meisten Kandidaturen gibt es im Landkreis Börde mit 260.

„...und eine“: Zu den kommunalen Kandidatinnen und Kandidaten hinzu kommt der Europaabgeordnete Arne Lietz aus Lutherstadt Wittenberg, der sich wieder für einen Sitz im Europäischen Parlament bewirbt und in Sachsen-Anhalt die Wahlkampagne anführt.

Frauen (M)acht Politik!



Girlsdayteilnehmerin Luisa Schuck aus Schönebeck

Foto: H. Kranert-Rydzzy

Die 16-jährige Gymnasiastin Luisa Schuck vom Dr.-Carl-Hermann-Gymnasium Schönebeck, blickte zum Girls-/Boysday hinter die Kulissen der SPD-Bundestagsfraktion. Nach einem PolitikParcours, bei dem der Gang durch die Gesetzgebung am Beispiel „Wählen ab 16“ als Planspiel erlebbar wurde, einer Führung durch den Bundestag und einem Gespräch mit Andrea Nahles, feierte Luisa noch am selben Tag ihren 16. Geburtstag. Die Eindrücke dieses Tages werden ihr noch lange im Gedächtnis bleiben.